AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 08.12.2014
I / sc

Nr. 6 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 04.12.2014

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.35 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:
Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
GV Kohrt, Markus für Bürgermeister Kebschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
GV Kröger, Bertil für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
GV Meyer, Hermann für AM Hamer, Michael
AM Hellmann, Günter
AM Mohr, Wolfgang
AM Buhmann, Bernd
AM Kreuzaler, Birga
AM Heberle, Helmut

Nicht stimmberechtigt:
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herrn Struck, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.11.2014 auf Donnerstag, den 04.12.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr.5 vom 25.09.2014
03. Mitteilungen
    3.1 des Amtsvorstehers
    3.2 der Verwaltung
    3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Nachtragshaushalt 2014
06. Haushalt 2015
    6.1 Jugend- und Sportbereich
    6.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen
    6.3 Verwaltungsbereich
    6.4 Gesamt
07. Eigenbetrieb Wasserversorgung
    7.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013
    7.2 Wirtschaftsplan 2015
    7.3 5. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung
08. Änderung der Trägervereinbarung Kindergarten Kattendorf/Winsen
09. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Kreisaufgaben auf das Amt
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 25.09.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 25.09.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- AV Ahrens gibt einen Überblick über die wesentlichen Ereignisse im Amt Kisdorf und den amtsangehörigen Gemeinden im Jahr 2014, u. a. über den Brandschaden im Schredderraum der Amtsverwaltung, den Besuch von Innenminister Breitner mit Vortrag zur Reform des Finanzausgleichsgesetzes, die gemeinsame Veranstaltung der Vertreter aus den Gemeinden des Amtes zum Thema „Straßenbaubeiträge“, die Auflösung der VHS im Amt Kisdorf, das 125-jährige Jubiläum der Feuerwehren in Wakendorf II und Struvenhütten, die Auftragsvergabe zur Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung, den Besuch von Ministerin Alheit mit Übergabe eines Förderbescheides für die Sanierung des Kindergartens Kattendorf/Winsen, die Jubiläumsveranstaltungen zu 700 Jahre Wakendorf II und 125 Jahre Amt Kisdorf, den Tod des ehemaligen leitenden Verwaltungsbeamten Helmut Semmelhack und den Großeinsatz der Freiwilligen Feuerwehren zur Suche einer vermissten Person in Winsen

3.2 der Verwaltung

- Im Jahr 2014 29 Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge in den Gemeinden des Amtes untergebracht; voraussichtliche Aufnahmequote 2015 30 weitere Personen; Mietwohnraum wird weiterhin dringend benötigt

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Wisch: Höhe der Mietobergrenze in den Gemeinden des Amtes.

Bgm. Weber: Erstattung von Lohnkosten an Arbeitgeber von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr bei überörtlichen Einsätzen.

TOP 5: Nachtragshaushalt 2014

Durch folgende wesentliche Änderungen wird der Erlass eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2014 erforderlich:

1. Kosten für die Sanierung der Schlichtwohnungen in Sievershütten 90.000,00 €
2. Verschiebung der Abschreibungen „Schulen“ aus dem Amtshaushalt in den Schulverbandshaushalt (wirtschaftliches Eigentum) 168.400,00 €
3. Verschiebung der geplanten Sanierung des Kindergartengebäudes Kattendorf/Winsen in das Haushaltsjahr 2015 ./. 383.000,00 €
4. Kreditaufnahme ./. 308.700,00 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Nachtragshaushaltssatzung 2014 zu beschließen (7. VerFinA vom 18.11.2014, TOP 5).

Der Amtsausschuss beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2014. Es werden neu festgesetzt:

1. **Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf 2.784.300,00 €,**
   und der Aufwendungen auf 2.912.600,00 €
   und der Jahresfehlbetrag auf 128.300,00 €
2. **Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.706.600,00 €**
   und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 2.663.600,00 €
3. **Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungs-**
   tätigkeit auf 8.500,00 €
   und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 448.100,00 €
4. **Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €.**

(15:0:0)

TOP 6: Haushalt 2015

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Jugend- und Sport, Kindergarten Kattendorf/Winsen und Verwaltung zu beschließen. Über den dem Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird unter TOP 7 gesondert entschieden.

Für den Jugend- und Sportbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf/Winsen sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

6.1 Jugend- und Sportbereich

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 Amtsordnung übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit.

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2014 auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Erträge und Aufwendungen für den Kindergarten HÜSIEBORN sind im Produkt 3.6.1.10 dargestellt, die der Sportförderung des TuS StuSie im Produkt 4.2.1.30.

Der Jugend- und Sportausschuss wird sich mit dem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 24.11.2014 beschäftigen. Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung des Amtsausschusses berichtet. Der nachfolgende Beschlussvorschlag geht davon aus, dass der Ausschuss eine positive Beschlussempfehlung abgibt.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2015 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)

6.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2014 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Die Erträge und Aufwendungen sind im Produkt 3.6.1.20 dargestellt. Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2015 unverändert 90.100,00 €.

Der Kindergartenausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2015 für den Kindergarten Kattendorf/Winsen zu beschließen (5. KigaA vom 22.10.2014, TOP 5).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2015 für den Kindergarten Kattendorf/Winsen. (2:0:0)

6.3 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2015 10.548.912,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 984.701,00 € = 10,29% eingetreten. Diese deutliche Steigerung der Finanzkraft ermöglicht es, den Hebesatz der Amtsumlage trotz der gestiegenen Ausgaben unverändert mit 16,5% der Finanzkraft der Gemeinden festzulegen. Bestandteil des Überschusses im Ergebnisplan sind u. a. die Abschreibungen aus den Bereichen Kindergarten Kattendorf/Winsen (15.000,00 €) und Jugend- und Sport (33.600,00 €) sowie die Erstattung durch den Schulverband für die Tilgung der bestehenden Darlehnsverpflichtungen (148.200,00 €). Die Erträge und Aufwendungen sind in den einzelnen Produkten, die sich nicht auf die Bereiche Jugend- und Sport und Kindergarten Kattendorf/Winsen beziehen, dargestellt.

Der Stellenplan ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2015 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (7. VerFinA vom 18.11.2014, TOP 6).

Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2015 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (15:0:0)

6.4 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2015 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschießt die Haushaltssatzung 2015. Es werden festgesetzt:

1. **Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf 2.911.300,00 €,**
   und der Aufwendungen auf 2.682.700,00 €
   und der Jahresüberschuss auf 228.600,00 €
2. **Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.833.200,00 €**
   und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 2.466.800,00 €
3. **Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 174.400,00 €**
   und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 463.100,00 €
4. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 385.000,00 €**
5. **Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 23,86 Stellen.**
6. **Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf 16,5 v. H.**

(15:0:0)

TOP 7: Eigenbetrieb Wasserversorgung

7.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2014 mit dem Jahresabschluss 2013 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2013 mit 4.113.529,44 € festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 17.785,22 € auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 19.11.2014, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2013 mit 4.113.529,44 € fest. Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 17.785,22 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen. (10:0:0)

7.2 Wirtschaftsplan 2015

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan des Amtes als Anlage beigefügt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 698.000,00 €, die Aufwendungen auf 694.310,00 € und der Jahresgewinn auf 3.690,00 € festgesetzt. Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und die Auszahlungen auf 1.000.052.00 € festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2015 zu beschließen (WerkA vom 19.11.2014, TOP 5).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. (10:0:0)

7.3 5. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung

Die für die Lieferung von Wasser maßgebliche Rechtsgrundlage (AVBWasserV) hat sich in Bezug auf Produkte und Geräte, die vom Grundstückseigentümer für seine Hauswasserversorgung verwendet werden dürfen, geändert. Dies macht eine gleichlautende Änderung von § 15 Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung des Amtes Kisdorf erforderlich.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der vorgelegte 5. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung zuzustimmen (WerkA vom 19.11.2014, TOP 6).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die 5. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung. (10:0:0)

TOP 8: Änderung der Trägervereinbarung Kindergarten Kattendorf/Winsen

Für den Betrieb des Montessori-Kinderhauses in Kattendorf ist das Gebäude nebst Grundstück an die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e. V. (NGD) vermietet worden. Der Mietvertrag ist Bestandteil der Trägervereinbarung zwischen dem Amt und der NGD.

Bestandteil der Miete sind die Abschreibungen und die Kosten für die bauliche Instandhaltung. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, soll mit der NGD ein festgelegter Mietzins in Höhe von 14.400,00 €/Jahr vereinbart werden.

Der Kindergartenausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der vorgelegten 1. Änderung der Trägerschaft mit der NGD zuzustimmen (5. KigaA vom 22.10.2014, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Kattendorf und Winsen.

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderung der Trägervereinbarung mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V.. (2:0:0)

TOP 9: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Kreisaufgaben auf das Amt

Mit Vertrag aus dem Jahr 1999 sind Aufgaben vom Kreis Segeberg auf die kreisangehörigen Kommunen zur Erledigung übertragen worden. Während der 10jährigen Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2009 ist der wesentliche Teil der übertragenen Aufgaben durch Gesetzesänderung zu originären Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen geworden. Im Rahmen der Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2014 sind dann die verbliebenen Aufgaben erneut übertragen worden.

Die Übertragung der Aufgaben erfolgte aufgrund der sogenannten „Experimentierklausel" des Landesverwaltungsgesetzes. Auf der Basis dieser Rechtsgrundlage ist lediglich eine einmalige Vertragsverlängerung abgedeckt. Die Aufgabenübertragung soll nunmehr unverändert unbefristet unter Einräumung eines Kündigungsrechtes auf der Basis der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit verlängert werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung zuzustimmen (7. VerFinA vom 18.11.2014, TOP 7).

Der Amtsausschuss beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung vom Kreis Segeberg. (15:0:0)

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer Amtsvorsteher